



HESSISCHER LANDTAG

06. 11. 2020

Kleine Anfrage

Alexandra Walter (fraktionslos) vom 09.09.2020

Rattenplage in Hessen – Teil 1

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragestellerin:

Am 22.07.2020 veröffentlichte der „Wiesbadener Kurier“ eine Schätzung, wonach allein in Wiesbaden 500.000 Ratten leben. Das entspricht immerhin fast zwei Ratten pro Einwohner:

→ <https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden-hachrichten-wiesbaden/mehr-ratten-als-wiesbadener-21982930>

Bereits 2018 berichtete die „Frankfurter Neue Presse“, Ratten seien in Hessen ein wachsendes Problem, dessen Ausmaß niemand wirklich kenne, da auf Landesebene keine Zahlen erhoben würden:

→ <https://www.fnp.de/hessen/schaedlingsbekaempfer-zahl-ratten-hessen-nimmt-10424500.html>.

Ratten können zum Problem werden, weil sie Viren, Pilze, Bakterien und Parasiten übertragen. In den vergangenen Jahren machten hier Krankheitserreger wie Leptospiren und Seoul-Hantaviren von sich reden. Wer sich damit infiziert, leidet unter grippeähnlichen Symptomen und Schmerzen in Kopf, Nacken und Rücken. In sehr seltenen Fällen kann sich durch die Infektion eine lebensgefährliche Blutvergiftung entwickeln.

Privatleute dürfen Wirkstoffe wie Antikoagulantien (Blutgerinnungshemmer) der zweiten Generation nicht mehr ohne weiteres zur Rattenbekämpfung einsetzen. Experten zufolge gibt es immer weniger wirksame Mittel, während die Köder teurer werden. Um Kosten zu sparen, reduzieren manche Städte und Gemeinden die Bekämpfungsmaßnahmen.

Das Portal „Service Hessen“ bietet unter dem Link <https://service.hessen.de/html/Ratten-melden-7031.htm> Informationen für Bürger, die Ratten melden „wollen“. Ein Hinweis auf eine gesetzliche Pflicht, Ratten zu melden, findet sich hier nicht.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie schätzt sie die Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch Ratten in Hessen ein?

Freilebende Ratten können, ebenso wie nahezu alle anderen Tiere, als Vektoren direkt oder indirekt diverse Krankheitserreger mit den von ihnen ausgelösten Krankheiten übertragen, die zu schweren Erkrankungen beim Menschen führen können.

Die Art der Übertragung von Krankheitserregern geschieht dabei in der Regel über zwei Wege: Zum einen durch Ausscheidungen wie Kot, Urin und Speichel. Die darin enthaltenen Bakterien und Viren werden vom Menschen bei Kontakt mit Haut, Schleimhäuten oder Atemwegen aufgenommen und führen so zur Erkrankung.

Daneben fungieren Ratten auch als sog. Vektoren, indem sie zwar Krankheitserreger übertragen, jedoch nicht selber an ihnen erkranken. Hinzu kommt, dass bei einer Rattenplage nicht selten auch Parasiten wie Zecken oder Flöhe auf den Menschen übergehen, die dabei auch Krankheiten (Bakterien/Borrelien-Arten) übertragen können. Früher dominierte bei den durch Ratten übertragenen Erkrankungen die gefürchtete Beulenpest (Schwarzer Tod), heute sind es vor allem die folgenden Krankheiten:

- Weil'sche Gelbsucht (Leptospirose),
- Hantavirusinfektion,
- Trichinose durch Trichinen (Nematoden),
- Salmonellose durch Salmonellen Bakterien,
- Fleckfieber (Typhus) und Partatyphus,
- Bandwurm (Hymenlepisarten),

- Amöbenruhr G1e durch Euramoeba (Protozoen),
- Tollwut,
- Rattenfieber durch Rickettsia-Bakterien,
- Tuberkulose und
- Einschleppung von Parasiten.

In unseren Breiten ist davon auszugehen, dass vor allem die Hantavirusinfektion und die Leptospirose reale Gefahren darstellen.

Ebenso kann es vorkommen, dass eine Ratte, die in die Enge getrieben wird, aggressiv reagiert und unter Umständen auch beißt und somit die Rattenbisskrankheit oder das Rattenbissfieber überträgt.

Frage 2. Welche Gründe sieht die Landesregierung für die Vermehrung von Ratten?

Ein Rattenweibchen bringt bis zu 4 Mal im Jahr jeweils etwa acht Junge zur Welt. Bereits nach nur drei Monaten ist dieser Nachwuchs seinerseits in der Lage, sich zu vermehren. Das bedeutet: Ein einziges Rattenpaar kann sich pro Jahr auf über 1000 Nachkommen vermehren.

Ratten sind Allesfresser und finden deshalb in der Umgebung des Menschen meist geeignete Nahrung. Oft werfen Menschen Nahrung und Nahrungsbestandteile achtlos weg und entsorgen diese nicht richtig. Auch falsche Vorratshaltung kann ein Grund für die Verbreitung von Ratten sein. Der Geruch der Lebensmittel zieht die Ratten magisch an.

Damit sich die Ratten nicht weiter ausbreiten, ist insbesondere auf die Lebensmittelentsorgung zu achten. Daher wird davon abgeraten, Lebensmittel an öffentlichen Plätzen liegen zu lassen oder in bereits überquellende Mülleimer zu werfen. Ebenso dürfen Essensreste auf keinen Fall über Toiletten oder das Abwasser entsorgt werden, da diese sonst den Ratten als Nahrung dienen, auch unsachgemäßes Kompostieren spielt dabei eine Rolle.

Folglich spielt das Verhalten der Menschen im Umgang mit Lebensmitteln eine wichtige Rolle bei der Vermehrung von Ratten.

Frage 3. Was sind die Rechtsgrundlagen für die Bekämpfung von Ratten?

Die Bekämpfung von Ratten ist in der Hessischen Verordnung über die Bekämpfung tierischer Schädlinge (Schädlingsbekämpfungsverordnung) geregelt.

Frage 4. Existiert eine Meldepflicht in Hessen bei Rattenbefall?
Falls ja, was sind die Rechtsgrundlagen für die Meldepflicht?

Eine Meldepflicht bei Rattenbefall in Hessen ergibt aus § 1 der Verordnung über die Bekämpfung tierischer Schädlinge (Schädlingsbekämpfungsverordnung). Nach dieser Regelung sind die Eigentümer von

- bebauten Grundstücken,
- un bebauten sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb geschlossener Ortschaften,
- Lager- und Schuttplätzen, Kanalisationen, Garten- und Parkanlagen, Friedhöfen, Binnenschiffen,
- Hafen- und Eisenbahnanlagen innerhalb geschlossener Ortschaften

verpflichtet, wenn sie den Befall mit tierischen Schädlingen, wie Ratten, feststellen, durch die Krankheitserreger verbreitet werden können, unverzüglich der Gemeinde Anzeige zu erstatten und eine Bekämpfung der Schädlinge nach den Vorschriften dieser Verordnung durchzuführen.

Frage 4. a) Falls ja, wie will die Landesregierung die Öffentlichkeit auf die Meldepflicht hinweisen?

Die Schädlingsbekämpfungsverordnung ist in der bestehenden Form seit vielen Jahren in Kraft und dürfte daher bekannt sein. Ein Hinweis an die Öffentlichkeit bezüglich der Meldepflicht ist seitens der Landesregierung zur Zeit nicht vorgesehen.

Frage 5. Wie viele Meldungen zu Ratten gab es seit 2015 bei den jeweils zuständigen Ordnungsämtern in Frankfurt, Wiesbaden, Kassel, Darmstadt und Offenbach?

Der Landesregierung liegen dazu keine Daten vor.

Frage 6. Welche und wie viele Giftköder wurden seit 2015 in Frankfurt, Wiesbaden, Kassel, Darmstadt und Offenbach ausgelegt?

Der Landesregierung liegen dazu keine Daten vor.

Wiesbaden, 3. November 2020

Kai Klose